



## **Erklärung des Bundesrats betreffend die Nicht-Diskriminierung von kroatischen Bürgern und Bürgerinnen**

Der Bundesrat erklärt, dass er kroatische Bürger und Bürgerinnen gleich behandeln wird wie Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten. Zu diesem Zweck wird der Bundesrat kroatischen Staatsangehörigen dieselben Kontingente gewähren, die sie bei einer Unterzeichnung des Protokoll III zum Freizügigkeitsabkommen erhalten hätten. Dies gilt, bis eine umfassende Lösung im Bereich Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU gefunden wird, oder spätestens bis und mit 9. Februar 2017. Der Bundesrat wird der EU zudem garantieren, dass die Schweiz kroatische Bürger und Bürgerinnen im Rahmen der oben genannten, umfassenden Lösung gleichbehandeln wird wie Staatsangehörige anderer EU Mitgliedstaaten, oder aber gemäss Protokoll III, wenn es in Kraft tritt.

Der Bundesrat erklärt ausserdem, dass er:

- ab 1. Juli 2014 kroatischen Staatsangehörigen Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt gewährt, indem er ihnen die gleichen Kontingente zuspricht, wie wenn das Protokoll III unterzeichnet worden wäre. Somit würden kroatische Staatsangehörige jedes Jahr bis zu 50 Aufenthaltsbewilligungen (länger als ein Jahr) sowie 450 Kurzaufenthaltsbewilligungen (vier Monate bis ein Jahr) erhalten; und 1000 kroatische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen können jährlich für einen Aufenthalt von weniger als vier Monaten in die Schweiz kommen. Diese Kontingente werden in einer Verordnung festgehalten, welche vom Bundesrat verabschiedet wird;
- eine Verordnung verabschieden wird mit dem Ziel, zu garantieren, dass die Schweiz ab 1. Juli 2014 Berufsqualifikationen anerkennt, welche in Kroatien erworben wurden und die zu regeln in seiner Kompetenz liegen;
- der EU die Unterzeichnung des Addendums zum Memorandum of Understanding vom 27. Februar 2006 betreffend den finanziellen Beitrag der Schweiz vorschlagen wird, wie es mit der Europäischen Kommission vereinbart wurde, und dass er das Schweizer Parlament um die Genehmigung der Zahlung von CHF 45 Millionen an Kroatien, wie sie im Addendum vorgesehen ist, ersuchen wird.